

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E6443838 ohne Zentrierring bzw. E64438, 100K mit Zentrierring
Ø64/56,1**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E64

Radausführung : E6443838 ohne Zentrierring bzw.
E64438, 100K mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 515

zul. Abrollumfang in mm : 1860

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 56,1 bei fester Mittenbohrung
64,1 bei Zentrierringausführung

Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ:		CAO	
ABE / EG-Genehmigung:		G005	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66, 83	Mitsubishi Colt	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
50; 55; 66, 83	Mitsubishi Lancer	12) 195/55R14-82 1)13) 195/60R14-85 1)11)13)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E6443838 ohne Zentrierring bzw. E64438, 100K mit Zentrierring
Ø64/56,1**

Typ: CAO			
ABE / EG-Genehmigung: G005			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mitsubishi Colt	185/60R14-82 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
103	Mitsubishi Lancer	195/55R14-82 1)13) 195/60R14-85 1)13)	

G005/Nt07E

830/790

4/100/56,1

Typ: CAOW			
ABE / EG-Genehmigung: G230			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahr- zeuge)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

G230/Nt05E

830/900

4/100/56,1

Typ: CAO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0061*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahr- zeuge)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

e1*96/79*0061*01

830/900(950)

4/100/56,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73	Carisma 1,6	175/65R14-82	2)3)4)5)6)
66	Carisma 1,9 D	175/70R14-84 185/65R14-86 185/60R14-82 195/60R14-86	7)8)9)10)14)

e4*93/81*0005*05

900/865

4/100/56

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E6443838 ohne Zentrierring bzw. E64438, 100K mit Zentrierring Ø64/56,1**

Typ:		CJO	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0031*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Mitsubishi Colt	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)
55; 66	Mitsubishi Lancer	185/60R14-82 15)	8)9)10)14)

e1*93/81*0031*01

820/720(790)

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung : E6443838 ohne Zentrierring bzw. E64438, 100K mit Zentrierring
Ø64/56,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben :
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------------|
| Dunlop | D40, D8 |
| Bridgestone | RE71 |
| Uniroyal | rallye RTT1, rallye 440 |
| Semperit | Top Speed M807 |
| Goodyear | NCT 2 |
| Michelin | MXV |
| General | XP 2000 H4 |
| Pirelli | P600, P 4000, P 5000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzulegen. Auflage 1 ist dann zusätzlich anzuwenden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Bördelkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen. Bei der Ausführung Mitsubishi Lancer ist zusätzlich der Kunststoffspitzschutz unterhalb der Stoßfängerbefestigung schräg abzuschneiden.
- 14) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Befestigungsschrauben sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben :
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------------|
| Dunlop | D40, D8 |
| Bridgestone | RE71 |
| Uniroyal | rallye RTT1, rallye 440 |
| Semperit | Top Speed M807 |
| Goodyear | NCT 2 |
- Fortsetzung nächste Seite*

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E6443838 ohne Zentrierring bzw. E64438, 100K mit Zentrierring
Ø64/56,1**

Michelin MXV

General XP 2000 H4

Pirelli P600, P 4000, P 5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist an Achse 2 die Freigängigkeit zu überprüfen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC.

Essen, 15.06.1998

K:\RÄDER\RA\67\00810667\ANL05C.DOC